

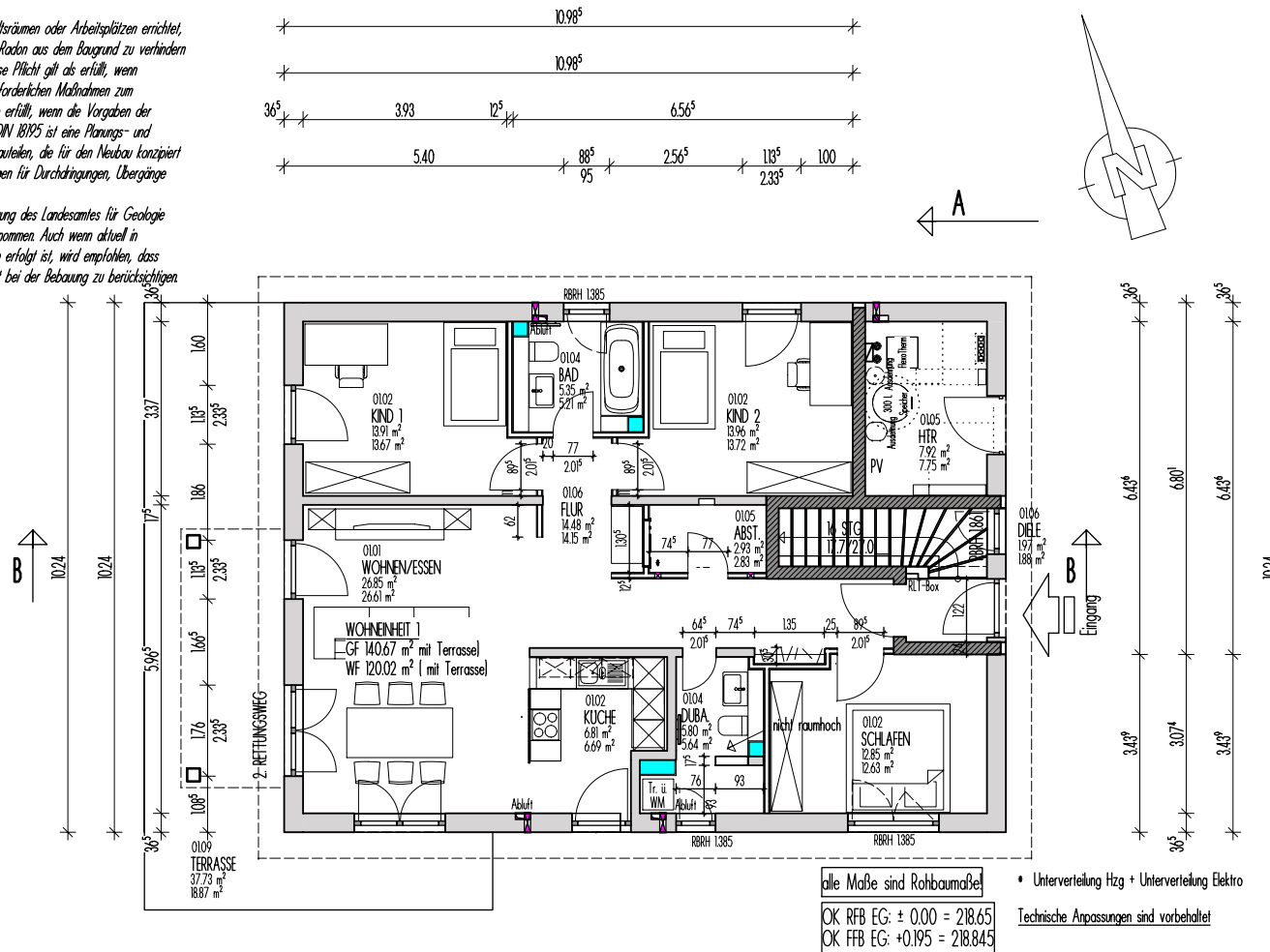
Hinweis aus dem B-Plan:

Radonpotenzial

Die Bundesländer waren laut Strahlenschutzgesetz (StSchG) in Verbindung mit der Strahlenschutzverordnung (StrSchV) verpflichtet, bis zum 31. Dez. 2020 bei Erfüllung bestimmter Kriterien Radonvorsorgegebiete festzulegen. Laut Homepage des Landesamtes für Umwelt, eingesehen am 04. Januar 2021, ist in Rheinland keine Ausweisung von Radonschutzgebieten gemäß § 12) Strahlenschutzgesetz (StSchG) erforderlich.

Damit gilt für Neubauten: "Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren (§ 123 Abs. 1 StSchG). Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden. Diese sind insbesondere erfüllt, wenn die Vorgaben der DIN 18955 "Bauwerksabdichtungen" beachtet wurden. Die DIN 18955 ist eine Planungs- und Ausführungsnorm für die Abdichtung von Bauwerken und Bauteilen, die für den Neubau konzipiert wurde. Unter anderem werden in dieser Norm Anforderungen für Durchdringungen, Übergänge sowie An- und Abschlüsse aufgestellt."

Im Rahmen des Ursprungsbebauungsplans wurde auf Anregung des Landesamtes für Geologie und Bergbau eine Radonuntersuchung im Planbereich vorgenommen. Auch wenn aktuell in Rheinland-Platz keine Ausweisung von Radonschutzgebieten erfolgt ist, wird empfohlen, dass vorhandene Gutachten einzusehen und nach Erforderlichkeit bei der Bebauung zu berücksichtigen.



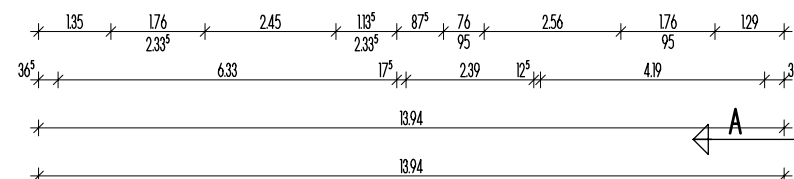
alle Maße sind Rohbaumaße

OK RFB EG: $\pm 0.00 = 218.65$

OK FFB EG: $+0.195 = 218.845$

• Unterverteilung Htzg + Unterverteilung Elektro

Technische Anpassungen sind vorbehalten!



Das Eigentums- und Urheberrecht an diesen Zeichnungen und sämtlichen Beilagen verbleibt bei Massivhaus Mittelrhein GmbH. Sie sind dem Empfänger nur zum persönlichen Gebrauch anvertraut. Ohne schriftliche Genehmigung der Massivhaus Mittelrhein GmbH dürfen diese nicht kopiert und vervielfältigt, auch nicht an dritten Personen, insbesondere Wettbewerbern, mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.
© Massivhaus Mittelrhein GmbH

Im Zuge der statischen, konstruktiven und haustechnischen Ausführung können sich ggf. Änderungen ergeben. Bedingt durch den Wärmeschutznachweis können sich im Bezug auf die Fensterflächen ebenfalls notwendige Änderungen ergeben. Die in der Zeichnung verwendeten Symbole sind vom Softwarelieferanten vorgegeben. Von daher kann die Optik der tatsächlich vereinbarten und einzubauenden Markenbauteile von der vorliegenden Darstellung abweichen. Dies gilt insbesondere für die Optik der Einbauteile (z.B. Fenster, Haustür, Sanitärobjekte). Die zeichnerische Darstellung der Sanitärobjekte dient lediglich der Illustration. Der tatsächliche Leistungsumfang ist in der Baubeschreibung bzw. im Bauvertrag geregelt.

BAUANTRAG

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses

Heinrich-Böll-Str.29

55268 Nieder-Olm

Gemarkung: Nieder-Olm

Flur: Parzelle: 471/37

Entwurfsverfasser:

Architektin, Dipl. Ing. Elena Stepanova

Massivhaus Mittelrhein GmbH

Robert-Bosch-Straße 26

56743 Mendig

Tel.: 015115496214 Fax: 02652-93499-99

E-Mail: e.stepanova@dasmassivhaus.de

Bauherr*in:

Index	Datum/bearbeitet:	Änderungen:

Plan: 03 Erstellt: 15.11.2024 es

ERDGESCHOSS

M: 1:100

Elena Stepanova

Herr Michael Schwarz



Architektin, Dipl. Ing. Elena Stepanova